



*Zur Person des Autors:*

*Nachfolgend einige aus unserer Sicht bemerkenswerte und zur Diskussion anregende Ausführungen von Prof. Dr. Christoph Strohm zur Relevanz reformatorischer Theologie für Menschen unserer Zeit. Er hat sie im Dezember 2014 auf eine entsprechende Bitte unseres Landesbischofs hin zu Papier gebracht. Der Verfasser (geb. 1958) ist seit 2006 Inhaber des Lehrstuhls für Reformationsgeschichte und Neuere Kirchengeschichte an der Universität Heidelberg.*

Christoph Strohm

## Was hat reformatorische Theologie heute zu sagen?

### Vorbemerkungen und Thesen

#### A. Vorbemerkungen

1. Die Frage nach dem Erbe reformatorischer Theologie birgt notwendig das Problem, dass hier protestantische Identität und Zukunftsfähigkeit tendenziell in Abgrenzung gegenüber der katholischen Kirche profiliert werden. Das lässt leicht die vorhandenen, sachlich wichtigeren und grundlegenden Gemeinsamkeiten aus dem Blick geraten. Die Frage nach der Bedeutung reformatorischer Impulse für die Gegenwart muss in dem Bewusstsein beantwortet werden, dass mit den Errungenschaften des Zweiten Vatikanischen Konzils wichtige protestantische Anliegen verwirklicht worden sind. Die Differenzen und Gegensätze zwischen Reformation und spätmittelalterlicher römisch-katholischer Kirche bzw. Protestantismus und tridentinischem Katholizismus dürfen nicht in unhistorischer Weise mit gegenwärtigen Differenzen gleichgesetzt werden. Auch muss sich der gegenwärtige Protestantismus fragen lassen, an welchen Stellen Anliegen Luthers und anderer Reformatoren in der katholischen Kirche der Gegenwart möglicherweise besser gewahrt sind als bei ihnen selbst als den Rechtsnachfolgern der reformatorischen Kirchen.
2. In diesem Geist müssen dann auch Differenzen angesprochen und diskutiert werden. Es ist nicht sachgemäß, Luthers reformatorisches Bemühen als Teilphänomen vielfältiger spätmittelalterlichen Reformbemühungen, die in der katholischen Reform des tridentinischen Konzils einen Zielpunkt finden, zu beschreiben. Das tridentinische Konzil ist – anders als das Zweite Vatikanische Konzil – nicht als Erbe des mittelalterlichen Konziliarismus und Episkopalismus zu bezeichnen, sondern suchte diese Reformbewegungen zugunsten einer Ausweitung der innerkirchlichen Stellung des Papsttums zurückzudrängen.
3. Vor allen Zuschreibungen einzelner Errungenschaften der westlichen Zivilisation als Folge der Reformation ist die kulturgeschichtlich außerordentlich produktive Wirkung konfessioneller Konkurrenz zu würdigen. Bereits im Mittelalter hat sich die Auseinandersetzung von Kaiser und Papst in dieser Hinsicht, zum Beispiel in Gestalt der politischen Theoriebildung eines Marsilius von Padua, ausgewirkt. Das Ringen von Protestantismus und Katholizismus führte abgesehen von militärischen Auseinandersetzungen zu einem verstärkten, kulturell stimulierenden Wettstreit. So hat sich die Reformation nicht nur außerordentlich produktiv auf die Entwicklung des Schul- und Hochschulwesens in den protestantischen Territorien ausgewirkt, sondern auch maßgeblich den Ausbau eines hochkarätigen Bildungswesens in den katholischen Territorien durch die Jesuiten angestoßen.
4. Die Herstellung teleologischer Zusammenhänge zwischen Reformation und neuzeitlichen Freiheits- bzw. Grundrechten ist zu problematisieren. Ein Verständnis dieser Rechte als notwendige oder gar zwangsläufige Folge von Luthers Wertschätzung der Freiheit eines Christenmenschen verbietet sich aus zwei Gründen. Zum einen dauerte es noch sehr lange und zwar nicht weniger als vier Jahrhunderte, bis sich der Protestantismus mehrheitlich positiv zu den Freiheits- bzw. Grundrechten verhielt. Zum anderen hat man hier ebenso lange und entschieden gegen die Etablierung entsprechender Rechte gekämpft. Gleichwohl legen die außerordentliche Hochschätzung der spezifischen Freiheit eines Christenmenschen und die Betonung von Individualität und Authentizität des Glaubens eine Ablehnung jeglicher Zwangs- und Gewaltmaßnahmen in Religionsangelegenheiten nahe. Luther hat dies ausdrücklich gefordert und in Gestalt seiner Unterscheidung von geistlichem und weltlichem Regiment erläutert. Er ist zudem – wider seine Intentionen – von den Bauern auch in dem Sinn verstanden worden, dass aus der Freiheit im Glauben Befreiung im politisch-sozialen Sinn zu folgen habe.

## B. Thesen

5. Eine gegenwartsorientierte Darstellung des Erbes der Reformation hat den Protestantismus als Religion der Freiheit hervorzuheben. Religion bedeutet wörtlich „gewissenhafte Berücksichtigung“ und nimmt damit ein Bezogensein auf ein Gegenüber oder die Gebundenheit durch autoritative Texte an. Zugleich hat Luther die Freiheit eines Christenmenschen außerordentlich stark betont. Hingabe an den Nächsten und Übernahme von Verantwortung in der Welt geschehen in der Freiheit des Glaubens. Der Weg zu Heil und Erfüllung ist nicht durch das Befolgen von Vorschriften oder gar das heteronome Bestimmt-sein durch ein Gesetz gekennzeichnet. Ausgangspunkt ist vielmehr allein das glaubende Gelten-lassen der barmherzigen Zuwendung Gottes. Liebe zu den Menschen, Bindung und Verantwortung erfolgen aus Dankbarkeit, nicht aber als Medium, die Gottesbeziehung zu intensivieren. Luthers Konzentration der biblischen Heilsbotschaft auf die Botschaft von der *Rechtfertigung allein durch Glauben* bedeutet – gerade auch im gegenwärtigen interreligiösen Vergleich – einen Schub an Verinnerlichung. Das Handeln in der Welt, die Übernahme von Verantwortung wird dabei nicht abgewertet, sondern unter dem Stichwort der *Dankbarkeit* theologisch neu begründet.
6. Zur Religion gehört konstitutiv Staunen, Fasziniert-sein und Erschrecken. Die Gefahr des Aberglaubens im Sinne einer religiösen Überhöhung von Weltlichem („superstitio“) und damit verbunden Entmündigung liegt im Wesen der Sache. Die reformatorische Neuformulierung der Theologie war hier angesichts der starken Tendenzen zu Sakramentalisierung und Magisierung in der spätmittelalterlichen Frömmigkeit besonders wachsam. Zugang zum Heil erfolgt für die Glaubenden durch Hören des Wortes und nicht in Gestalt priesterlich vermittelter, sakramentaler Vollzüge. Individuelles Bemühen um ein lesendes Verstehen der Heiligen Schrift wurde konstitutiv für das Christsein. Glauben, der aus dem Hören kommt, sollte immer auch verstehender Glaube sein. Das katechetische Bemühen um eine Vermittlung des elementaren Glaubenswissens wurde deutlich verstärkt. Glauben im evangelischen Sinn ist gebildeter, um Verstehen bemüht, mündiger Glaube.
7. Luthers bereits 1520 zum ersten Mal entfaltete Lehre vom Priestertum aller Getauften begründet die Aufhebung der für die mittelalterliche Gesellschaft zentralen Unterscheidung von Klerikern und Laien.<sup>1</sup> Die Formulierung, dass jeder, der aus der Taufe gekrochen ist, Papst, Bischof oder Priester sei, bedeutet eine revolutionäre Emanzipation der Gläubigen vom priesterlichen Amt. Hierarchische Strukturen in der Kirche werden deutlich relativiert und können nicht mehr geistlich begründet werden. Allein aus Ordnungsgesichtspunkten sind sie noch vorläufig zu rechtfertigen.
8. Die Herausarbeitung des gegenwärtig relevanten Erbes der Reformation hat im Kontext einer Situation zu erfolgen, in der Religion zunehmend aus der Lebenswirklichkeit der Menschen und auch aus der Öffentlichkeit verschwindet und vermehrt auf dem Weg einer skandalisierenden Berichterstattung in den Medien wahrgenommen wird. Religion erscheint so zunehmend als Phänomen, das für ein politisches Gemeinwesen problematisch oder gefährlich ist. So haben sich die Assoziationen, die man mit dem Begriff des religiösen Märtyrers verbindet, innerhalb weniger Jahre grundlegend geändert. Bis vor kurzem war er ausschließlich positiv besetzt, während er jetzt in hohem Maße negative Assoziationen weckt. In vergleichbarer Weise hat sich die Wahrnehmung von Religion als eines Phänomens, das für das Zusammenleben der Menschen förderlich ist, hin zur Wahrnehmung von Religion als eines Faktors, der problematisch oder gar gefährlich für ein Gemeinwesen ist, verändert. Für den lutherischen wie auch den reformierten Protestantismus ist eine neue religiöse Würdigung des Lebens in der Welt charakteristisch. Die Unterscheidung eines besseren Christseins der Priester und Mönche, die sich sowohl an die Gebote als auch die evangelischen Ratschläge halten, von dem der Normalchristen, die lediglich die Gebote befolgen, ist aufgegeben. Ganz im Gegenteil führt der Weg Luthers aus dem Kloster zurück in die Welt. Nicht das geistliche Leben im Kloster ist das Ziel, sondern das Leben im weltlichen Beruf. Die berufliche Arbeit in der Welt wird religiös qualifiziert. Die Übernahme von Verantwortung für die Gestaltung des politischen Gemeinwesens wird ausdrücklich gewürdigt, auch wenn die Ausübung eines obrigkeitlichen Amtes mit Notfall mit Gewaltanwendung verbunden ist. Dies betonen die Reformatoren Luther und ebenso Calvin nicht nur gegen die römisch-katholische Abwertung des Lebens in der Welt, sondern ebenso entschieden gegen die Radikalen in den eigenen Reihen, die im konsequenten Gewalt- und damit auch Verantwortungsverzicht das bessere Christsein sehen. Der Protestantismus ist heute als Gestalt des Christentums zu beschreiben, die im besten Sinne „zivilisierte“ Religion, das heißt, Gemeinwesen-kompatibel ist.

---

<sup>1</sup> Vgl. *Martin Luther*, An den christlichen Adel deutscher Nation, 1520, WA 7,(383)404–469, hier: 407,9–411,9.